

Noch nicht genehmigte Fassung!

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **13. Dezember 2012**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.
2. **Ahorner** Herbert
3. **Bartenberger** Maria
4. **Binder** Franz
5. **Böttcher** Emil
6. **Dorninger** Elfriede
7. **Freudenthaler** Wolfgang
8. **Hackl** Sigrid
9. **Höller** Alois
10. **Katzenschläger** Martin
11. **Ladendorfer** Markus
12. Ing. **Leitgöb** Walter
13. **Manzenreiter** Franz
14. **Nachum** Hildegard
15. **Sandner** Hermann
16. **Satzinger** Helmut
17. **Stütz** Leopold
18. **Tischberger** Philipp
19. **Winklehner** Alois
20.
21.
22.
23.
24.
25.

Ersatzmitglieder:

- | | |
|----------------------------|--------------------------------------|
| Affenzeller Wolfgang | für Weigl Christian |
| Hackl Friedrich | für Reindl Herbert |
| Ing. Eder Martin | für Bauer Andrea |
| Katzmaier Josef | für Ladendorfer Andreas |
| Kaar Josef | für Gratzl Sieglinde |
| Kainmüller Andreas | für Kainmüller Günter |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL **Wittinghofer** Christian

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

- | | |
|---|---------------------------------|
| entschuldigt: | entschuldigte Ersatzmitglieder: |
| Weigl Christian, Reindl Herbert | |
| Bauer Andrea, Gratzl Sieglinde, | |
| Ladendorfer Andreas | unentschuldigt: |
| Kainmüller Günter | |

Die Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): AL **Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 04. Dezember 2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18. Oktober 2012 zur Genehmigung vorliegt und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die Gemeinderatsmitglieder Christian Weigl, Herbert Reindl, Andrea Bauer, Andreas Ladendorfer, Sieglinde Gratzl und Günter Kainmüller haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie wurden die Ersatzmitglieder Wolfgang Affenzeller, Friedrich Hackl, Josef Katzmaier, Ing. Martin Eder, Josef Kaar und Andreas Kainmüller eingeladen, welche auch erschienen sind. Die nächstgereihten Ersatzmitglieder Ernst Tscholl, Sandra Zitterl, Rudolf Waldhör und Martin Danner haben sich ebenfalls zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt.

Es sind keine Zuhörer erschienen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Örtliche Raumplanung:

- a) Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens zur Baulandwidmung (Dorfgebiet) eines Grundstückes in Elz (Antrag von Stefan Irndorfer, Elz 56)
- b) Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens zur Umwidmung/Sonderausweisung des Areals des geplanten ASFINAG Stützpunktes S10 im Bereich Manzenreith

Zu a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Sandner, dass Herr Irndorfer beantragt hat, das Grundstück Nr. 2275, bzw. einen Teil des Grundstücks 2276, KG Lasberg, in der Ortschaft Elz, als Bauland (Dorfgebiet) umzuwidmen. Der geplante Widmungsbereich (östlicher Dorfbereich) wäre die Schließung einer Baulücke, da das betroffene Grundstück an drei Seiten von Bauland umschlossen ist und dieser Bereich im ÖEK hinsichtlich ortsspezifischer Siedlungsentwicklung als „Schließen von Baulandlücken und Verdichten derzeit ungenutzter Wohnbaulandflächen im zentralen und östlichen Ortsbereich“ definiert ist. Der Bauausschuss hat sich damit in der letzten Sitzung am 22. November 2012 beschäftigt und dem Gemeinderat die Einleitung des Verfahrens empfohlen.

Die natürlichen Voraussetzungen sowie die technische Infrastruktur sind gegeben. Das Grundstück ist direkt durch die südliche vorbeiführende öffentliche Verkehrsfläche (Gemeindestraße) aufgeschlossen, und der Kanal ist ebenfalls im unmittelbaren Nahbereich vorhanden, der Hausanschluss müsste durch den Antragsteller selbst auf eigene Kosten hergestellt werden. Die Wasserversorgung ist durch die WG Elz gegeben.

Das Ausmaß der beantragten Widmungsfläche würde ca. 720 m² betragen. Ein Wegstreifen mit einer Breite von rund 4,5 m westlich des neu zu widmenden Grundstückes soll von der Baulandwidmung ausgenommen werden, damit zu den nördlichen landwirtschaftlich genutzten Grundstücken die Zufahrtsmöglichkeit bestehen bleibt.

Mit dem Widmungsantrag vom 09.09.2012 hat Herr Irndorfer auch den Ortsplaner DI. Deinhammer mit der Erstellung der Änderungsunterlagen sowie Abgabe einer fachlichen Stellungnahme beauftragt. Herr Irndorfer erklärt sich bereit, sämtliche FWP-Änderungskosten zu übernehmen. Eine positive Stellungnahme (Fachliches Gutachten) des Ortsplaners liegt vor und wurde im Bauausschuss zur Kenntnis genommen.

Der Änderungsplan soll die Nr. FWPÄ.Nr. 2.43 erhalten. Diese Änderung widerspricht nicht den Planungszielen und dem Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 und Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Eine allfällige notwendige Grundabtretung sowie ein Baulandsicherungsvertrag bzw. eine Vereinbarung betreffend einen ev. anfallenden Infrastrukturkostenbeitrag (Kanalbaukosten) wäre nach dem Verständigungsverfahren bzw. nach dem Planauflageverfahren vor Beschluss des Änderungsplanes durch den Gemeinderat durchzuführen bzw. abzuschließen.

Im Bauausschuss wurde noch festgestellt, dass vom unbebauten bereits gewidmeten Nachbargrundstück Birklbauer künftig auch eine Grundabtretung erforderlich ist. In dieser Abtretungsfläche sollte der Hauskanalanschluss hergestellt werden. Eine zusätzliche öffentliche Fläche von mindestens einem Meter Breite erscheint erforderlich, weil eine Verbreiterung südlich der Straße wegen der vorhandenen Böschung nicht möglich ist. Die Kosten für eine etwaige Straßenverbreiterung von rund 15 m² sind durch den Verkehrsflächenbeitrag nach der Bauordnung gedeckt. Sollte der Antragsteller eine Straßenbeleuchtung wünschen, müsste er die Kosten übernehmen, weil diese von Nachbarn nicht gewünscht wird. Die Bauverpflichtung sollte laut Standardvertrag jedenfalls auferlegt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses das Verfahren zur Baulandwidmung (Dorfgebiet) des Grundstückes Irndorfer in Elz einzuleiten.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu b)

Weiters informiert der Berichtersteller, dass seitens der ASFINAG beabsichtigt ist, im Bereich der Betriebsumkehr beim Güterweg Kellerbauer im Ortschaftsbereich Manzenreith an der S10 einen ASFINAG Stützpunkt der Autobahnmeisterei eventuell mit Autobahnpolizei zu errichten. Nachdem dies im UVP-Verfahren noch nicht festgelegt war und damit nicht bewilligt wurde, sind nun von der ASFINAG in mehreren Einzelverfahren die behördlichen Genehmigungen dazu einzuholen. Voraussetzung für alle Verfahren ist die Umwidmung bzw. Sonderausweisung des Areals in einer Größe von rund 1,5 Hektar für den beantragten Verwendungszweck. Dieser Autobahnstützpunkt ist für den ordnungsgemäßen Betrieb der S10 eine unbedingt notwendige Einrichtung.

Der Standort für den ASFINAG Stützpunkt wurde im Wesentlichen aufgrund der zentralen Lage innerhalb der Gesamtanlage S10 (Endausbau der S10 Unterweikersdorf – Freistadt – Grenzübergang Wulowitz) gewählt. Die Nähe zur Stadt Freistadt, bei gleichzeitiger unmittelbarer Nähe zur S10 haben mit einer Variantenanalyse die gegebene Standortwahl für den Stützpunkt ergeben. Der geplante Bereich ist für den Stützpunkt der Autobahnmeisterei deshalb optimal geeignet, da mit der Betriebsumkehr beide Richtungsfahrbahnen leicht erreicht werden können und überdies eine Zufahrt über den auf rund 5 Meter Breite ausgebauten Güterweg Kellerbauer gegeben ist. Zur Feststellung der Eignung des GW Kellerbauers als Zufahrt soll eine Begutachtung durch die Güterwegabteilung erfolgen, deren Stellungnahme ist im Verfahren einzuholen.

Das zu widmende Grundstück befindet sich im Eigentum des Herrn Ing. Köppl Herbert. Mit Herrn Köppl Herbert wurde zwischen der ASFINAG und dem Grundeigentümer ein Optionsvertrag (Vorabkaufvertrag) abgeschlossen, welcher die Verfügbarkeit der benötigten Grundstücksteile sicherstellt. Für die Nutzung des Güterweges muss die Oberflächenwasserableitung zur Gänze gelöst und gesichert sein und die Wasserableitung muss auch voll funktionsfähig sein.

Zu den weiteren Infrastruktureinrichtungen wurde folgendes mitgeteilt: Für die Wasserversorgung des Stützpunkts sind derzeit zwei Varianten in Evaluierung. Die Trinkwasserversorgung kann ab Anwesen Köppl vlg. Kellerbauer Manzenreith 1, welcher auch durch die Ortswasserleitung von Freistadt versorgt wird, erfolgen.

Die zweite Option wäre, eine Trinkwasserversorgungsleitung ab Anschlusspunkt der Wassergenossenschaft Gunnersdorf-Manzenreith (östlich der S10 Trasse) und Durchführung der Trinkwasserleitung unterhalb der S10 Trasse in einem Kabelkollektorbauwerk, welches im Bereich der Betriebsumkehr im Zuge der S10 realisiert wird. Diese Variante bedingt jedoch die Erhöhung der Liefermenge der Wassergenossenschaft für den Bereich „Am Berg“.

Für die Brauchwasserversorgung ist derzeit die Nutzung von Dachwässern mit Zwischenspeicherung in einer Zisterne angedacht. Ergänzend zu dieser Nutzung ist die Nutzung der Brauchwasserversorgungsleitungen für die Tunnelanlage Tunnel Manzenreith / Galerie Brandstädter möglich.

Die Abwasserentsorgung wird über den im Güterweg Kellerbauer befindlichen Abwasserkanal erfolgen. Ergänzend zu der Nutzung von Dachflächenwässern für Brauchwasserzwecke ist angedacht, das Oberflächenwasser mittels einer zweiteiligen Gewässerschutzanlage zu reinigen und soweit keine weitere Verwendung als Brauchwasser erfolgt, dosiert der nächsten Vorflut bzw. dem nächsten Gerinne dosiert zu übergeben. Die zugehörigen Projektierungsarbeiten werden mit der weiteren Planung fortgeführt.

Die Stromversorgung erfolgt mit Anschluss an die Anlagen der S10 über den Kollektor im Bereich der Betriebsumkehr. Die Form des Heizsystems der Gebäudekapazitäten wird noch überlegt. Die Möglichkeit einer Pellets- Hackgut- oder Flüssiggasheizung würde sich eignen. Es ist eine Hochtemperaturheizung für die Betriebshallen erforderlich (Lkws, Motoren, Salztanks auf Lkw,...).

Weiters ist auch die Immissions- bzw. Emissionssituation zu prüfen. Dazu wird seitens der ASFINAG folgendes ausgeführt:

Sichtbeeinträchtigung: Aufgrund der Höhenlage des Stützpunkts in Relation zur S10 und der Galerie Brandstädter (inkl. aufgesetztem Sporn) ist die optische Beeinflussung der nächstgelegenen Siedlung „Am Berg“ nur teilweise, durch höhere Gebäudeteile, wie z.B. der Salzsilos möglich. Im Bereich der Betriebsumkehr wird unter Beachtung der erforderlichen Sichtverhältnisse zusätzlich die Errichtung von begrünten Erdwällen projektiert.

Lärmemission: Die Lärmemission des Stützpunkts als solches reduziert sich auf einzelne LKW Zufahrten, die zum überwiegenden Teil über die betriebseigene Zufahrt erfolgen. Die Lärmemission darf in Relation zu der prognostizierten Belastung durch die S10 als solches als äußerst gering bezeichnet werden. Die einzelnen LKW Zufahrten beziehen sich auf die Zufahrt von Betriebsfahrzeugen (in der ersten Ausbaustufe 3 Stk. LKW), welche zu Betriebs- und Kontrollfahrten den Stützpunkt frequentieren, bzw. für den Winterdienst die S10 ab dem Stützpunkt betreuen. Vereinzelt sind Anlieferungen von Streusalz zur Befüllung der Salzsilos erforderlich. Weitere Fahrten: Klein LKW, mit welchen ab dem Stützpunkt Kontrollfahrten zu den einzelnen Tunnel- und Brückenobjekten, als auch zu den Gewässerschutzanlagen der S10 durchgeführt werden. Kleinere Reparaturarbeiten an den Fahrzeugen werden in den Hallen durchgeführt und verursachen keine zusätzliche Lärmemission.

Winterdienst am Güterweg Kellerbauer: Die ASFINAG ist bestrebt, die Anlieferungen zum S10 Stützpunkt mittels Sondergenehmigung der Bezirkshauptmannschaft über die Betriebszufahrt abwickeln zu können (insbesondere die Zufahrt für Salzanlieferung). Für diesen Fall entfällt das Erfordernis für eine Salzstreuung am Güterweg Kellerbauer. Wird wider Erwarten diese Genehmigung nicht erwirkt, ist angedacht, mittels Vereinbarung mit dem Land OÖ (Straßenmeisterei Freistadt) die Schneeräumung und Salzstreuung für die gesicherte Zufahrt der Salztransporte ab der Abzweigung des Güterwegs Kellerbauer von der Lasbergerstraße bis zum Stützpunkt zu gewährleisten.

Die Gestaltung bzw. mögliche Anordnung-Errichtung der Gebäude (Hallen, Büro,...) sowie von Außenanlagen (Salzsilo, Freiflächen,...) ist anhand des Plankonzeptes auf der Powerpointfolie ersichtlich. Es erscheint hier sinnvoll, eine Rodung der Waldfläche zwischen dem Güterweg Kellerbauer und dem Autobahnmeistereistützpunkt zu beantragen. Dazu wird angemerkt, dass es sich in diesem Bereich um eine Engstelle bzw. um ein unübersichtliches und nicht ungefährliches Straßenteilstück handelt, und daher diese Rodung überwiegend im öffentlichen Interesse ist.

Anhand dieser Unterlagen sowie Ausführungen wurde der Ortsplaner von der ASFINAG beauftragt, die Änderungsunterlagen (Planunterlagen) zu erstellen sowie eine fachliche Stellungnahme abzugeben. Die ASFINAG erklärt sich bereit, die Kosten des Änderungsverfahrens zu entrichten. Der Änderungsplan soll die Nr. FWPÄ.Nr. 2.44 erhalten. Der Änderungsplan-Entwurf vom 12.12.2012 und die fachliche Stellungnahme des Ortsplaners vom 11.12.2012 liegen der heutigen Sitzung zugrunde.

Diese Stellungnahme des Ortsplaners wird nun gekürzt zusammenfassend erörtert.

„Es werden voran die Kriterienpunkte gem. ÖEK im Hinblick auf Arbeitsplatzschaffung, etc... festgestellt. Dieser Bereich ist im ÖEK mit keinen Aussagen für eine zukünftige bauliche Entwicklung definiert worden, daher ist auch die ÖEK-Änderung erforderlich. Weiters erörtert er die Zufahrt über den Güterweg Kellerbauer, dass diese derzeit eine Fahrbahnbreite von 5,00 m aufweist. Es sollte geprüft werden, ob diese Breite als ausreichend angesehen werden kann. Nach Auffassung der Ortsplanung wird jedoch vorgeschlagen, den Güterweg auf 6,00 m (Begegnung von 2 LKW) zu verbreiten.

Wie oben bereits erwähnt, wird ebenfalls die Rodung im Hinblick auf den 30 m Waldperimeter aufgezeigt, bzw. ob eine Verringerung des Waldabstandes möglich erscheint. Mit der Forstrechtabteilung ist Rücksprache zu halten. Von Seiten der Ortsplanung sollte zwischen der zukünftigen Baulandgrenze und dem Wald im Süden ein mind. 5 – 10 m Bewirtschaftungsstreifen in Grünland belassen werden.

Aufgrund der vorliegenden Bebauungsstudie ist ersichtlich, dass sich im 30 m Waldperimeter Baulichkeiten befinden, von Seiten der Ortsplanung sind diese Bauteile möglich, da diese nicht ständig von Personen, sondern als Lager- und Abstellflächen von LKW und überdachte Freiflächen genutzt werden.

In Bezug auf die Lärmemissionen wird von Seiten der Ortsplanung festgestellt, dass sich die nächstgelegene Ortschaft in rund 350 m in Richtung Nordosten befindet. Da lt. Verwaltungsgerichtshof-Entscheidung vom Dez. 2000 ein Mindestabstand von 50 m zu Betriebsbaugebietsflächen aufgrund von Lärm und 100 m aufgrund Luftverunreinigung einzuhalten sind, sind die oben angeführten rund 350 m als ausreichend zu betrachten, wobei in diesem Fall der Verkehrsträger die Lärmemissionen des Stützpunktes (ASFINAG) überlagert. Es sind daher keine unzumutbaren Beeinträchtigungen von der Neuwidmung auf die Ortschaft „Am Berg“ zu erwarten. Weiters ist die Neuwidmung von der Siedlung „Am Berg“ aus kaum einsehbar.

Von Seiten der Ortsplanung spricht nichts gegen die Neuwidmung von Sondergebiet des Baulandes im beantragten Ausmaß und Umland, da diese eine positive Maßnahme für die Marktgemeinde Lasberg darstellt.

Betreffend „Beachtung des Naturschutzes“ wird auf die Abteilung Natur- und Landschaftsschutz verwiesen, dieser Stellungnahme wird nicht vorgegriffen, es erscheint allerdings aus ortsplanerischer Sicht die Änderung verträglich.

Von Seiten des Ortsplaners ist die Änderung des FW und ÖEK's aufgrund der Stärkung der heimischen Wirtschaftsbetriebe, die Verbesserung des Arbeitsplatzangebotes durch Neusiedlung von umweltfreundlichen klein- und mittelständigen Betrieben positiv anzusehen bzw. ist die Errichtung des Stützpunktes im öffentlichen Interesse, weil dieser Stützpunkt der Verkehrssicherheit dient.“

Für die Marktgemeinde Lasberg ergibt sich aus der Errichtung des S10-Stützpunktes überdies der positive Effekt, dass für das dort beschäftigte ASFINAG-Personal (rund 10 Personen) auch Kommunalsteuer an die Gemeinde bezahlt würde, sofern diese hier den zugewiesenen Dienstort haben.

Weiters wird festgestellt, dass diese Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Beschlussempfehlung des Bauausschusses und des positiven Gutachtens des Ortsplaners das Ansuchen der ASFINAG auf Änderung des FWP-Nr. 2 in Sondergebiet des Baulandes sowie Anpassung des ÖEK zu genehmigen und das Änderungsverfahren einzuleiten.

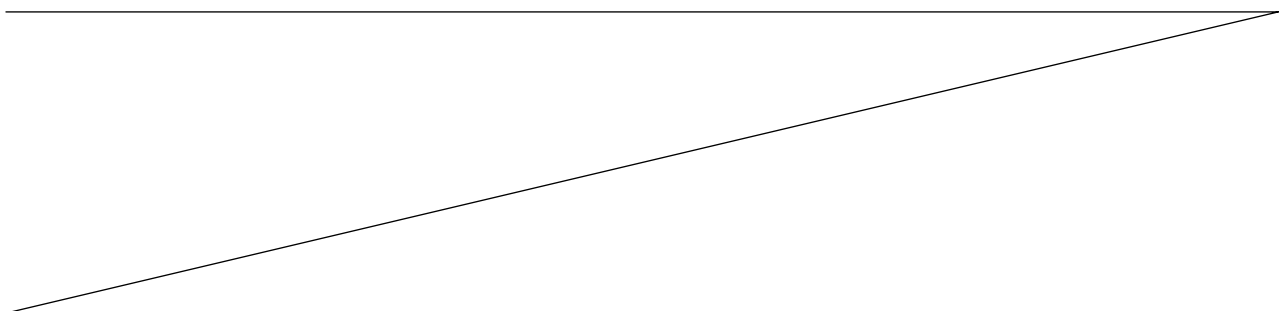
In der anschließenden Debatte erkundigt sich GR Böttcher, ob auch die geplante Autobahnpolizei bei den Emissions- und Immissionswerten berücksichtigt wurde. Im vorliegenden Gutachten ist davon nichts enthalten und im Nachhinein ist es oft schwierig, eventuelle Probleme zu beseitigen. Weiters fragt er an, welche Möglichkeit der Trinkwasserversorgung zum Tragen kommen wird.

Dazu informiert der Vorsitzende, dass das Verkehrsaufkommen laut ASFINAG im Vergleich zur S10 untergeordnet ist. Ein Lärmkonzept wird noch übermittelt. Er teilt auch mit, dass gestern eine Besprechung mit den betroffenen Bewohnern der Siedlung „Am Berg“ stattfand und gegen die Errichtung einer Autobahnmeisterei/Autobahnpolizei keine Einwände erhoben wurden. Zur Trinkwasserversorgung bemerkt er, dass die Variante mit der Leitungsverlängerung ab dem Haus Köppl (Ortswasserleitung von Freistadt) wahrscheinlich ausgeführt wird, da die anderen Leitungen zu klein wären.

GR Ahorner befürchtet, dass es wieder zu Problemen mit dem Durchzugsverkehr kommen wird. Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass nur 2/3 des Güterweges ausgebaut sind, aber man sich später mit dieser Thematik sicher noch beschäftigen muss.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.



Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Örtliche Raumplanung:

Beratung über die Ablehnung der Baulandwidmungsansuchen von

- a) *Frau Maria Roitner (Geschwister Waldmann) betreffend Umwidmung der Grundstücke Nr. 590 und 592 – Bereich Oswalderstraße bzw. östlich der Siedlung Mittelweg*
- b) *Grundbesitzer Reisinger/Kuttner im Bereich Oswalderstraße (westlich des Objektes Reindl-Giritzer)*
- c) *König/Sonntag, Elz, westlich des Objektes König, Elz 58*

Zu a)

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Roitner Maria (Geschwister Waldmann), laut Schreiben vom 20.06.2012 einen Antrag auf Umwidmung der Liegenschaften Parz. 590 u. 592, KG Lasberg, (Grünland) in Bauland (Wohngebiet) eingebracht hat. Darüber wurde in der letzten Bauausschusssitzung beraten und dem Gemeinderat empfohlen, das Widmungsansuchen abzulehnen.

Zu diesem Antrag wurde die Stellungnahme vom Ortsplaner nach vorherigem Lokalaugenschein eingeholt. Diese fachliche Beurteilung lautet wie folgt:

„Aus fachlicher Sicht der Ortsplanung wird eine Umwidmung der oben genannten Grundstücke dem Gemeinderat der Mgem. Lasberg nicht empfohlen, weil:

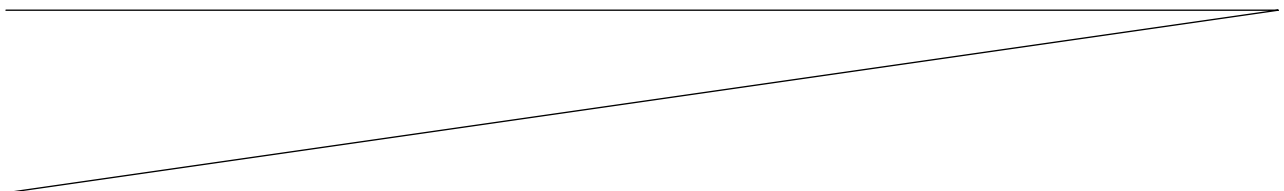
- *dieser Bereich wurde im ÖEK Nr. 1 – mit einem Grünkeil / Trenngrün überlagert*
- *widerspricht dem ÖEK Nr. 1 – nicht als Baulandpotential vorgesehen*
- *ÖEK Änderung wäre erforderlich, für die jedoch ein öffentliches Interesse nachzuweisen wäre – schwierig da reines Privatinteresse*
- *Schaffung eines Siedlungs- und Baulandsplitters – widerspricht dem Oö. ROG 1994 § 2 Raumordnungsziele und –Grundsätze (1) Abs. 7: Vermeidung von landschaftsschädlichen Eingriffen, insbesondere die Schaffung oder Erweiterung von Baulandsplittern (Zersiedelung).*
- *es handelt sich um eine Ausuferung in den Grünbereich – Zersiedlung*
- *bestehende Wohngebäude im Grünland sollen keinen Ansatz für eine zukünftige Siedlungsentwicklung darstellen.*
- *Landesstraße Zu- und Ausfahrt ist mit der Landesstraßenverwaltung abzuklären.*
- *Mind. 30 m Waldabstand wäre einzuhalten.*

Bei der nächsten Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und ÖEK ist zu überlegen, wenn der Baulandbedarf gegeben ist, ob ein Entfall des Grünkeils / Trenngrüns und ein Schließen des Bereiches zw. der derzeitigen Siedlungsgrenze und dem östlichen Siedlungssplitter möglich ist.“

Zusammenfassend stellt der Vorsitzende fest, dass die Ausweisung als „Bauland“ den Festlegungen des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1“ und somit den künftigen Raumordnungszielen der Gemeinde widerspricht. Er stellt daher den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses und des Gutachtens des Ortsplaners, den Antrag abzulehnen.

Das Gemeinderatsmitglied Manzenreiter erklärt sich wegen Verwandtschaft befangen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.



Zu b)

Der Vorsitzende informiert weiters, dass die Grundbesitzerinnen Elisabeth Reisinger und Romana Kuttner (Geschwister Fölss) mit Schreiben vom 4.6.2012 einen Antrag auf Umwidmung der Liegenschaft Parz. 579, KG Lasberg, im Bereich der Oswalderstraße von Grünland in Bauland (Wohngebiet) eingebracht haben.

Darin wird darauf hingewiesen, dass diese Fläche früher als Bauland gewidmet war und diese mit der Erstellung des neuen Flächenwidmungsplanes entgegen ihrer Ablehnung rückgewidmet wurde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass für diesen Antrag ebenfalls die Stellungnahme des Ortsplaners wie beim Antrag Roitner anzuwenden ist, da diese Grundstücke unmittelbar aneinander angrenzen.

Somit widerspricht auch diese beantragte Widmung den Festlegungen des „Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1“ und somit den künftigen Raumordnungszielen der Gemeinde.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, wie vom Bauausschuss empfohlen, im Sinne des Gutachtens des Ortsplaners, den Antrag abzulehnen.

GR Binder meint noch dazu, dass jetzt eine Umwidmung ohnehin nicht sinnvoll wäre, da alle Grundbesitzer zustimmen müssten und ein Flurbereinigungsverfahren sowie ein Verkehrskonzept nötig wären.

Da sich ansonsten keine weitere Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu c)

Der Vorsitzende berichtet abschließend, dass die Ehegatten Klemens und Christiane König mit Schreiben vom 11.10.2011 einen Antrag auf Umwidmung von einem Teil des Grundstückes Nr. 2109, KG Lasberg, in Elz (Sonntaggründe) von Grünland in Bauland (Dorfgebiet) eingebracht haben. Dieser Umwidmungsantrag wurde mehrmals im Bauausschuss beraten, zuletzt in der Sitzung vom 22.11.2012.

Zu diesem Antrag wurde bereits vor einem Jahr eine Stellungnahme des Ortsplaners eingeholt. Der Vorsitzende bringt diese auszugsweise wie folgt zur Kenntnis.

Das beantragte Grundstück liegt im westlichen Randbereich der Ortschaft Elz. Im direkten östlichen Anschlussbereich der geplanten Erweiterung befindet sich bereits gewidmetes und größtenteils ausgenutztes Dorfgebiet. Der Neuwidmungsantrag geht in Richtung Westen und hat ein Gesamtausmaß von 2.650 m².

Die Ortschaft Elz würde sich aus ortsplanerischer Sicht nach außen entwickeln, obwohl noch viele ungenutzte Flächen im Ortskern vorhanden sind. Lt. Flächenbilanz sind in Elz noch rund 28% ungenutzte Baulandfläche vorhanden.

Von Seiten der Ortsplanung wird empfohlen, auf Grund der

- Festlegung im schriftlichen Teil des ÖEK's und
- unter Bedachtnahme der Flächenbilanz und
- aufgrund der Nichteinhaltung der Entwicklung von Innen nach Außen von einer Umwidmung abzusehen.

Der Vorsitzende stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses und des Gutachtens des Ortsplaners, den Widmungsantrag abzulehnen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Baurechtsangelegenheit:

Entscheidung betreffend die Berufung der Gutsverwaltung Weinberg gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 24.05.2012 betreffend die Zurückweisung des Ansuchens um neuerliche baubehördliche Genehmigung für einen konsenslos errichteten Heustadel

Bürgermeister Brandstätter übergibt wegen Befangenheit als Baubehörde I. Instanz den Vorsitz an Vizebürgermeister Stütz. Der Vorsitzende ersucht Vizebürgermeister Leopold Stütz um Berichterstattung. Dieser berichtet, dass für den allseits bekannten Heustadel des Herrn Höller, Siegeldorf (nunmehriger Besitzer Wentzel'sche Gutsverwaltung) ein rechtskräftiger Abbruchbescheid vorliegt. Der Akt zur Vollstreckung liegt bei der BH Freistadt und das Verfahren ist noch im Gange.

Der Berichterstatter erinnert, dass die Gutsverwaltung Weinberg als neuer Besitzer am 10.09.2010 ein Ansuchen um die nachträgliche Baugenehmigung des ohne Genehmigung errichteten Heustadels eingebracht hat, in dem neu beabsichtigt war, ein Wildgatter zu errichten. Laut Ansuchen würde der Stadel für die Einlagerung von Futter und als Unterstand für das Wild unbedingt benötigt werden.

Im dazu erfolgten Verständigungsverfahren für die Abweisung des Ansuchens wurde ein Agrargutachten eingeholt, welches dieses Projekt negativ beurteilte. Somit musste die Baubehörde feststellen, dass die Voraussetzungen für eine nachträgliche Bewilligung des bereits konsenslos errichteten Holzstadels und für die Errichtung eines Wildgatters lt. Gutachten insbesondere aufgrund der Bestimmungen gemäß § 30 Abs. 5 Oö. ROG 1994 nicht vorliegen. Aus genannten Gründen wurde das Ansuchen mittels Bescheid vom 06.06.2011 rechtskräftig abgewiesen. Es wurde darin auch nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein rechtskräftiger Abbruchbescheid vorliegt und der Holzstadel demnach abzutragen und der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen ist. Da dagegen keine Berufung eingebracht wurde, wurde der Bescheid rechtskräftig.

Um die Vollstreckung des Abbruchbescheides zu verhindern oder weiter hinauszuzögern, wurde seitens der Gutsverwaltung Weinberg am 7.5.2012 ein neuerliches Ansuchen um baubehördliche Genehmigung des Wirtschaftsgebäudes (Heustadel) auf dem Grundstück Nr.1635/1 eingebracht. Darin war zusätzlich zum bereits bestehenden Stadel ein Anbau als Geräteschuppen beabsichtigt, damit dieses als neues Projekt beurteilt werden möge.

Seitens der Baubehörde ist dieses Projekt (auch mit dem geplanten zusätzlichen Anbau) als dasselbe Projekt beurteilt worden, und somit wurde dieses neuerliche Ansuchen mit Bescheid vom 24.5.2012 nach vorher erfolgtem Verständigungsverfahren unter Einhaltung des Parteiengehörs zurückgewiesen. Darin wurde auch darauf hingewiesen, dass die mehrmalige Einbringung eines Ansuchens für dasselbe Projekt mit dem Ziel der Unterbrechung des Vollstreckungsverfahrens nicht zulässig sei.

Seitens der Gemeinde wurde dazu auch eine Rechtsauskunft des Landes OÖ (vom 21.4.2011) eingeholt, aus welcher eindeutig hervorgeht, dass derartige Anträge wegen entschiedener Sache zurückzuweisen sind. Wie bereits erwähnt, ist die Entscheidung der Baubehörde bereits rechtskräftig, womit das Projekt nicht bewilligt werden kann.

Gegen diesen Zurückweisungsbescheid wurde am 30.5.2012 das Rechtsmittel der Berufung mit der Begründung, dass es sich bei diesem Projekt um ein völlig neues Projekt handelt (im Hinblick auf Tierhaltung und Anbau Geräteschuppen), eingebracht. Im Rahmen der Beweisaufnahme wurde im Hinblick auf die Wahrung des Parteiengehörs neuerlich ein Agrargutachten eingeholt. Auch dieses Gutachten vom 27.7.2012 bestätigt, dass hier von keinem neuen Projekt auszugehen ist und das gegenständliche Gebäude nicht nötig ist.

Aufgrund des Gutachtens ist die Verständigung vom Ergebnis der Beweisaufnahme unter Wahrung des Parteiengehörs mit Schreiben vom 15.10.2012 an die Gutsverwaltung ergangen. Es wurde diesbezüglich keine Stellungnahme abgegeben. Somit ist über den Berufungsantrag zu entscheiden und es liegt der heutigen Sitzung die vorbereitete Berufungsentscheidung zugrunde. Diese wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Berichterstatter stellt **Antrag**, auch im Sinne der Vorberatung und Beschlussempfehlung des Bauausschusses vom 22.11.2012 die Entscheidung über die Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 24.5.2012 im Sinne des vorliegenden Bescheidentwurfes zu treffen und somit der Berufung **k e i n e** Folge zu geben und den angefochtenen Bescheid des Bürgermeisters zu bestätigen.

In der anschließenden Debatte erkundigt sich das GR Nachum über die Besitzverhältnisse dieses Grundstückes und kritisiert, dass hier eine menschliche Blindheit zu tragen kommt. Sie versteht nicht, warum man gerade in diesem Fall streng behördlich und sachlich vorgeht und meint, dass es in Lasberg bestimmt noch andere illegale Hütten gibt.

Vbgrm.Stütz informiert dazu, dass Herr Höller das Grundstück von Herrn Leonhardsberger gepachtet hatte und der Besitzer das Grundstück nun an die Gutsverwaltung verkauft hat. Da die Gutsverwaltung als neuer Bauwerber einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb besitzt, wurde nun neuerlich ein Gutachten von der Agrarabteilung eingeholt. In diesem Gutachten wurde festgestellt, dass die Entfernung zum Gutshof zu kurz ist und eine Notwendigkeit für dieses landwirtschaftliche Gebäude nicht gegeben ist. Auch er hat ein persönliches Verhältnis zur Familie, welches hier aber als Behörde nicht zu tragen kommen kann. Es wäre besser gewesen, vor der Errichtung des Stadels eine Baubewilligung zu erwirken, dann wäre das ganze Verfahren in dieser Form nicht nötig gewesen. Es handelt sich nun aber um zwei verschiedene Verfahren, da sich eine Besitzänderung ergeben hat. Einerseits wurde an Herrn Höller ein Abbruchsbescheid für den illegal errichteten Stadel erlassen und andererseits wurde nun dem Bauansuchen der Gutsverwaltung Weinberg wegen entschiedener Sache bescheidmäßig nicht stattgegeben und die eingebrachte Berufung ist daher zurückzuweisen bzw. der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde zu bestätigen.

GR Katzenschläger vermutet, dass der Hütten-Abbruch schon überfällig ist und es hier seitens der BH ein Versäumnis gibt. Dann wäre wahrscheinlich seitens der Gutsverwaltung kein Antrag mehr eingebracht worden.

GR Sandner äußert sein Unverständnis, dass während eines laufenden Verfahrens ein Grundbesitzerwechsel erfolgen konnte.

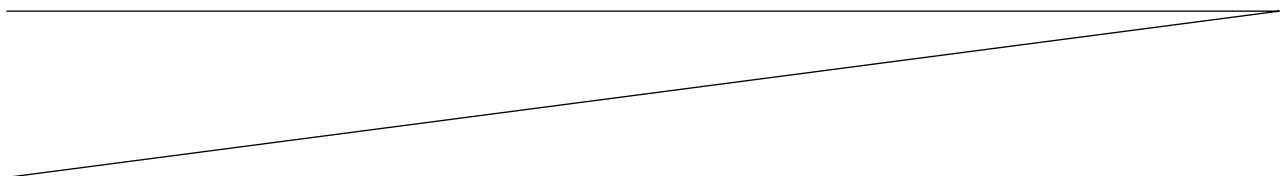
GR Kainmüller vertritt die Ansicht, dass illegale Hütten abgerissen werden müssen, auch wenn es manchmal nicht menschlich erscheint.

Vbgrm.Stütz meint, dass die Gutsverwaltung den Antrag wahrscheinlich auch nach dem Hütten-Abriß eingebracht hätte. Nachdem der Kaufvertrag zwischen Leonhardsberger und der Gutsverwaltung Weinberg dem Gemeindeamt nicht vorliegt, ist auch nicht ersichtlich, ob das Grundstück lastenfrei (illegal errichteter Stadel) übernommen wurde.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit zwei Gegenstimmen (Emil Böttcher und Hildegard Nachum) sowie zwei Stimmenthaltungen (Ing. Walter Leitgöb und Maria Bartenberger) durch Erheben der Hand mehrheitlich zugestimmt.

Nach Behandlung dieses Tagesordnungspunktes übergibt Vizebgrm. Stütz den Vorsitz wieder an Bgm. Brandstätter. Dieser übernimmt den Vorsitz und fährt mit der Behandlung der Tagesordnung fort.



Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Umfahrung Lasberg:

Beschluss der Verordnungen gemäß Oö. Straßengesetz 1991 betreffend Geh- und Radweg Sport- und Freizeitpark, Gehweg Kreisverkehr-Edlau Dorf sowie Erschließungsweg Hagelgasse auf der Grundlage der Schlussvermessung der Umfahrung

Das Gemeinderatsmitglied Manzenreiter berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass dieser Tagesordnungspunkt auch in der Sitzung des Bauausschusses vom 22.11.2012 vorberaten wurde und dieser dem Gemeinderat den Beschluss der drei Wegeverordnungen empfohlen hat.

Der Berichterstatter erläutert, dass im Zuge des Abschlusses des Flurbereinigungsverfahrens der Umfahrung Lasberg sowie nach Vorliegen der Schlussvermessung zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes im Sinne des Oö. Straßengesetzes noch drei Verordnungen zur Widmung und Einreihung von öffentlichen Verkehrsflächen erforderlich sind. Grundsätzlich werden diese Verordnungen vor dem Bau der betreffenden Verkehrsflächen erlassen.

Für den Geh- und Radweg „Sport- und Freizeitpark“ wurde deshalb noch keine Verordnung beschlossen, weil das Grundstück bisher Eigentum der Gemeinde war und erst im Zuge der Endvermessung öffentliches Gut geschaffen wurde.

Der Gehweg „Kreisverkehr-Edlau Dorf“ konnte erst im Zuge des nun abgeschlossenen Flurbereinigungsverfahrens festgelegt werden und kann somit auch erst jetzt verordnet werden.

Beim „Erschließungsweg Hagelgasse“ bestand zwar schon ein öffentlicher Weg, wofür eine eigene Verordnung nicht notwendig wäre, wenn die neue Trasse nicht mehr als 20 Meter von der ursprünglichen abweicht. Im Zuge der Endvermessung hat sich die Lage nun etwas verändert und die Abweichung vom ursprünglichen öffentlichen Weg erfordert nun eine eigene Verordnung.

Die Lagepläne werden an Hand der Projektion erläutert.

Auf der Grundlage der Ordnungspläne wurden die Kundmachungen erstellt und diese gemäß § 11 Abs. 6 O.ö. Straßengesetz 1991 idgF durch 4 Wochen in der Zeit vom 2.11.2012 bis einschließlich 30.11.2012 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die unmittelbar betroffenen Grundeigentümer wurden gleichzeitig nachweislich verständigt. Einwendungen und Anregungen wurden nicht eingebracht.

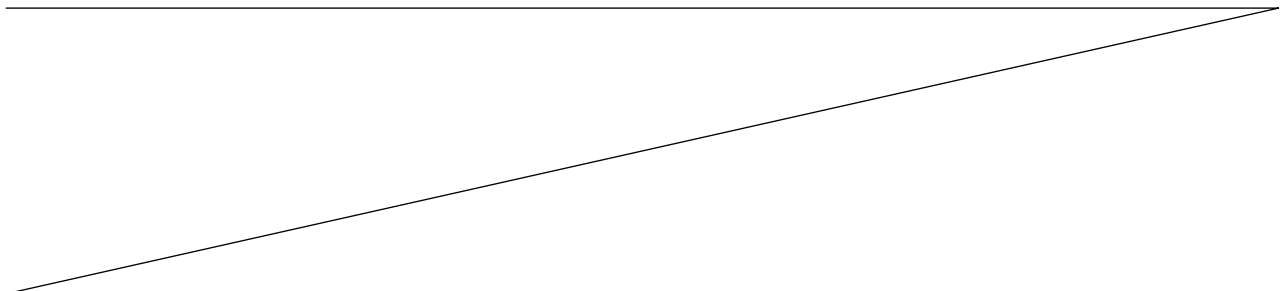
Der Gemeinderat hat daher im Sinne des § 11 des O.ö. Straßengesetzes nach Ablauf der Kundmachungsfrist die entsprechenden Verordnungen betreffend

- a) die Widmungen dieser Straßen und Wege für den Gemeingebrauch,
- b) die Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“ (Erschließungsweg Hagelgasse), Fußgängerweg (Kreisverkehr-Edlau Dorf) sowie Radfahr- und Fußgängerweg (Geh- und Radweg Sport- und Freizeitpark)

zu beschließen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der Empfehlung des Bauausschusses die Verordnungen für diese Widmungen und Einreihungen als Verkehrsflächen zu erlassen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.



Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Flurbereinigungsübereinkommen Hons-Marktgemeinde:

Kenntnisnahme der Niederschrift und des Vermessungsplanes vom 8.11.2012 betreffend den flächengleichen Grundtausch im Bereich Hagelgasse und des landwirtschaftlichen Erschließungsweges

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Helmut Satzinger, dass im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens und der Endvermessung der Umfahrung Lasberg noch eine Bereinigung im Bereich des Grundstücks Hons an der Hagelgasse erfolgen soll, weil damit eine ordnungsgemäße Anbindung des öffentlichen Erschließungsweges an die Hagelgasse möglich wird. Diese wurde sowohl von den Grundeigentümern als auch von der Gemeinde als sinnvoll erachtet, da mit dem flächengleichen Grundtausch zwischen den Grundstücken Nr. 53/4 bzw. 52 in der KG. Lasberg auch für die künftige Erschließungsstraße die erforderliche Breite von 6 Metern erreicht werden kann. Der Grundtausch kann kostenlos im Wege eines Flurbereinigungsübereinkommens durchgeführt werden. Auch der Bauausschuss hat in der letzten Sitzung die Zustimmung durch den Gemeinderat empfohlen.

Über die erfolgte Vermessung durch die Agrarbezirksbehörde liegt der Vermessungsplan vom 5.11.2012 vor. Die Tauschfläche beträgt 26 m². Die Niederschrift über die Grenzfeststellung wurde erstellt und soll in der heutigen Gemeinderatssitzung zur Kenntnis genommen werden. Diese Niederschrift ersetzt einen notariellen Tauschvertrag und ist eine grundbuchsfähige Urkunde. Die Fraktionen haben eine Kopie in den Sitzungsunterlagen erhalten, auf eine vollständige Verlesung sollte daher verzichtet werden können.

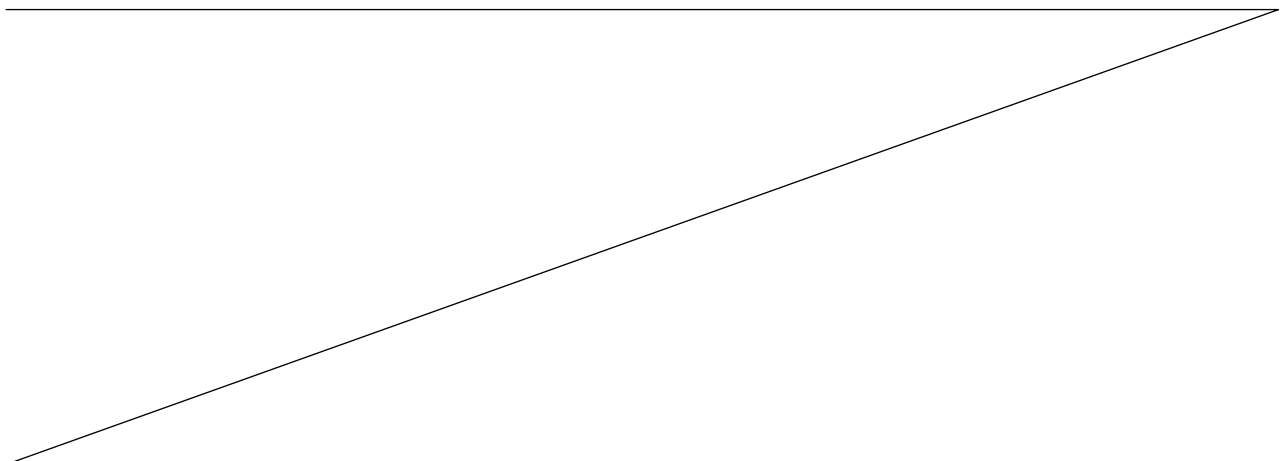
Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Vermessungsplan und die Niederschrift über den flächengleichen Grundtausch zwischen Gemeinde und dem Grundeigentümern Alois und Friederike Hons zur Kenntnis zu nehmen bzw. dieser zuzustimmen.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass er die betreffende Stelle in der Natur besichtigt hat. Nördlich befindet sich eine kleine Böschung vor der Lärmschutzwand zur Umfahrungsstraße und es wäre vorteilhafter, wenn man noch einen zusätzlichen halben Meter für die Zufahrtsstraße vorsieht (somit 6 ½ anstatt 6 Meter). Er ersucht daher um Ergänzung des Antrages, dass vorbehaltlich der Zustimmung der Agrarbezirksbehörde sowie des Grundbesitzers Hons der geringfügig größere Grundflächentausch beschlossen wird.

GR Böttcher fragt an, ob eine Dringlichkeit gegeben ist und eine Zurückstellung nicht auch möglich wäre. Dazu bemerkt der Vorsitzende, dass es sich nur um eine minimale Fläche handelt und die nächste Sitzung erst wieder in drei Monaten stattfindet.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag im Sinne der vorgebrachten Ergänzung abstimmen.

Abstimmung: Der ergänzte Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.



Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Ausschuss für örtliche Umweltfragen:

Kenntnisnahme der Beratungsergebnisse der Sitzung vom 29. November 2012 betreffend Abfallgebühren 2013 und Beteiligung am Projekt Energiespargemeinde EGEM

Beitritt zum EGEM- Programm für öö. Energiespargemeinden

Umweltausschuss-Obmann Binder berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass die Gemeinde Lasberg Klimabündnis- und Klimaretter-Gemeinde ist und in den letzten Jahren auch zu diesem Thema einiges geschehen ist. Förderung von Alternativenergien durch den Bau von Hackschnitzelheizungen im eigenen und privaten Bereich, Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Dächern, Errichtung einer E-Ladestation usw.

In der LA21 gibt es auch eine Energiegruppe unter der Leitung von DI Lengauer.

Energiesparen ist im Allgemeinen die beste Möglichkeit dem massiven Ansteigen des Energieverbrauches entgegen zu wirken. Dazu hat das Land OÖ. und der Energiesparverband vor einigen Jahren ein eigenes Programm für Gemeinden entwickelt und stellt den Gemeinden bei der Umsetzung auch entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung.

Förderungswerber können öö. Gemeinden sein, die Klimabündnisgemeinde sind. Der Förderbetrag aus dem E-GEM ist mit max. 20.000,- Euro begrenzt.

Gefördert werden Kosten zur Erstellung und Umsetzung von kommunalen Energiekonzepten, z. B. externe Kosten für die Erstellung des Energieflusses sowie Feststellung der Potenziale, Planungs- und Informationsmaßnahmen. Nicht gefördert werden u.a. Investitionen in Anlagen sowie Personalkosten von Gemeinden.

E-GEM - Das Programm für öö. Energiespar-GEMEinden

Durch Energieeffizienz und moderne Energietechnologie können Gemeinden Energiekosten sparen und damit nicht nur das Gemeindebudget und die Betriebskosten der GemeindebürgerInnen entlasten, sondern gleichzeitig auch einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten und Vorbild für Bürgerinnen und Bürger sein.

Viele Gemeinden haben sich auch bereits ambitionierte Ziele für ihre Energiezukunft gesteckt und setzen Projekte und Strategien zur Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung von erneuerbaren Energieträgern um. Bei der lokalen Umsetzung der Maßnahmen des Energie-Effizienz-Programms ENERGIE STAR 2010 und der Landesenergiestrategie Energiezukunft 2030 haben auch die Gemeinden eine wichtige Rolle. Im Bezirk Freistadt sind bereits alle Gemeinden außer Lasberg und Gutau im EGEM-Programm des Landes.

Auch die Marktgemeinde Lasberg bemüht sich schon seit langem Energiespargemeinde zu sein und möchte dieses Programm entsprechend umsetzen. Der Verein Energiebezirk Freistadt hat ein Angebot erstellt, wie bei der Umsetzung geholfen werden kann. Ein entsprechender Beschluss im Gemeinderat ist aber erforderlich um EGEM-Gemeinde zu werden und eine Förderung beim Land beantragen zu können.

Ing. Norbert Miesenberger vom EBF hat in der letzten Umweltausschusssitzung sehr ausführlich über das EGEM-Projekt informiert.

Geplante Maßnahmen in Lasberg:

- Aufbau einer örtlichen Energiegruppe unter Einbindung der gesamten Gemeinde
- Energiedatenerhebung im gesamten Gemeindegebiet zur Erstellung der Ist-Analyse
- Ermittlung der Einsparpotentiale und Potentiale E.E. in der Gemeinde
- Entw. u. Umsetzung Veranstaltungsprogramm inkl. Öff. Arbeit auf Basis der Ergebnisse
- Erstellung Gemeindeenergiekonzept inkl. Maßnahmenkatalog und Energielandkarten

Zeitplan: Nach der Genehmigung des Landes und der Förderzusage sollte im Frühjahr 2013 mit der Arbeit durch die „Energiegruppe“ begonnen werden. Zum ersten Termin sollten Interessierte öffentlich über die Gemeindeamtlichen Nachrichten zur Mitarbeit eingeladen werden.

Öffentlichkeitsarbeit:

- Die Zeitung „Energieblick“ für alle Ankündigungen verwenden
- Diese wenn möglich mit Amtsblatt aussenden, ansonsten als Postwurf
- Bekanntgabe von Ergebnissen auf der Gemeinde Homepage
- Praxisbeispiele anführen

Beratung und Beschlussfassung über das EBF-Angebot

Ausschussobmann Binder berichtet weiter, dass ein Angebot des EBF vom 15. Oktober 2012 für die Umsetzung des EGEM-Programms vorliegt und stellt dieses vor:

Angebot für die Umsetzung des EGEM-Programms in der Marktgemeinde Lasberg

	LEISTUNGSBESCHREIBUNG	Betrag (EURO)
1	Aufbau einer örtlichen Energiegruppe unter Einbindung aller Vereine, Betriebe und Privatpersonen der Gemeinde, insbesondere in Kooperation mit der Projektgruppe „Klimaschutz & Energiewende in Lasberg“.	2.500
2	Energiedatenerhebung im gesamten Gemeindegebiet und Erstellung einer Energie Ist-Analyse	5.800
3	Ermittlung der Energieeinsparpotentiale und Potentiale erneuerbarer Energien in der Gemeinde	2.400
4	Entwicklung und Umsetzung eines Veranstaltungsprogrammes inkl. Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitspakete 2 und 3	3.000
5	Erstellung einer Gemeinde-Energielandkarte	1.800
6	Erstellung eines Gemeindeenergiekonzeptes inkl. Maßnahmenkatalog und konkreter Umsetzungsprojekte mit zeitlichen Zwischenzielen	4.500
Gesamtkosten		20.000

Sämtliche Leistungen werden in Abstimmung mit der Marktgemeinde Lasberg bzw. mit einer am Anfang des EGEM-Prozesses installierten Energiegruppe durchgeführt.

LEISTUNGSVERGÜTUNG Leistung	Vorläufig geschätzte Arbeitszeit	Stundensatz netto	Summen netto
Ingenieurstunden (Büroleitung)	50 Stunden	60,--	3.000,--
Ingenieurstunden (Beratung und Planung)	218 Stunden	50,--	10.900,--
Druckwerke und Portokosten	6 Aussendungen	a 461,--	2.766,--
Summe der vorläufigen Leistungsvergütungen für die vereinbarten Ingenieurleistungen und Druckwerke		Brutto Euro 20.000,--	

Bei einer Auftragsvergabe erfolgt die Abrechnung der erbrachten Leistungen nach tatsächlich erbrachten Arbeitsaufwand, je Quartal.

DOKUMENTATION /LEISTUNGSaufzeichnungen

Alle Leistungen werden im Detail (projektbezogen) aufgezeichnet und werden zur Leistungsverrechnung vorgelegt.

REISEKOSTEN

Reisekostenvergütung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand zu folgenden Konditionen: € 30,00 pro Stunde und € 0,50 pro Kilometer. An dieses Angebot halten wir uns bis zum 31. März 2013 gebunden.

Umweltausschuss Obmann Franz Binder teilt mit, dass der Umweltausschuss einstimmig der Meinung war, dass Lasberg EGEM-Gemeinde werden soll und ein Förderantrag an das Land OÖ. im Wege des Energiesparverbandes gestellt werden soll. Nachdem der EBF (Energiebezirk Freistadt) von fast allen Gemeinden als Projektbegleiter beauftragt wurde, soll der EBF auch von der Gemeinde Lasberg auf der Grundlage des vorliegenden Angebots als Projektbegleiter beauftragt werden. Der Umweltausschuss hat dem Gemeinderat zu empfehlen, den Beschluss in diesem Sinne zu fassen.

Der Berichterstatter stellt daher den **Antrag**,

- a) dem EGEM-Programm des Landes OÖ. beizutreten und den Förderantrag einzureichen und
- b) den Energiebezirk Freistadt (EBF) mit der Projektbegleitung lt. vorliegendem Angebot zu beauftragen.

In der anschließenden Debatte meint GR Böttcher, dass die Impulsgruppe Energie in dieser Saison eher wenig in Erscheinung getreten ist und nun dieser arbeitsaufwändige Antrag vom Ausschuss kommt. Dieses Projekt muss auf jeden Fall von der Impulsgruppe mitgetragen werden.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass dieses Projekt ein Anlass für einen Neustart sein soll und viele Interessierte gewonnen werden sollen.

Vbgm. Stütz erwähnt, dass der IG-Leiter sehr interessiert und engagiert ist, er aber bekanntlich heuer familiär ein zeitintensives Jahr hatte (Hausbau, Krankheitsfall in der Familie, Nachwuchs). Es steht aber außer Frage, dass die Impulsgruppe Energie sich hier engagieren muss und jeder Projekt-Interessierte willkommen ist.

GR Böttcher meint, dass er Herrn Lengauer persönlich schätzt und ihm nicht nahe treten wollte. Es kommt aber viel auf die Impulsgruppe zu und die Motivation für dieses Projekt muss auch von der Führung weitergegeben werden.

GR Winklehner kritisiert, dass die Arbeit im Ort bleibt und die Förderung weitergegeben werden muss. Außerdem möchte er wissen, ob alle Gemeinden von OÖ an diesem Projekt teilnehmen und wie viel Geld das Land insgesamt dafür ausgibt. Zudem meint er, dass die Erhebung kaum genaue Angaben sondern eher Schätzungen enthalten wird. Er gibt auch zu bedenken, dass Interesse alleine nicht genügt und man sich die Energiesparmaßnahmen auch leisten können muss.

Vbgm. Stütz erwähnt dazu, dass nur die Energieerhebungsbögen in die Häuser gebracht und danach wieder eingesammelt werden müssen. Die restliche Arbeit (Fragebogen-Erstellung und –Auswertung, Konzept,...) erledigt der EBF und ohne Ingenieurbüro gibt es ohnehin keine Förderung. Wie schon erwähnt, sind nur Lasberg und Gutau nicht im EGEM-Projekt. Die Gemeinde Gutau hat diese Erhebung schon vorher durchgeführt, aber alle anderen 25 Gemeinden nehmen am Projekt teil. Fast alle Gemeinden nutzen zudem den EBF als Ingenieurbüro und nutzen sein großes Wissen. Da die Gemeinde Lasberg auch Mitglied des EBF ist, wäre es nicht sinnvoll, einen anderen Ingenieur zu beauftragen. Grundsätzlich muss man sich auf die Angaben der Hausbesitzer verlassen können, dann werden auch z.B. Karten erstellt, wie viele Sonnenkollektoren auf Lasberger Dächern genützt werden könnten. Wer Interesse hat, kann am Gemeindeamt auch eine Präsentation von der Gemeinde Kaltenberg ansehen, welche sich schon im Endstadium des Projektes befindet. Auf jeden Fall soll auch eine Bewusstseinsbildung über Einsparmöglichkeiten in der Gemeinde erreicht werden. Die Gemeinde selbst hat bekanntlich derartige Förderungen einstellen müssen und nun sollte man diese Chance nutzen, da damit dem Bürger wieder etwas geboten werden kann.

GR Katzenschläger ist skeptisch, dass mit diesem Projekt jemand zum Energiesparen bewogen werden kann. Jeder verbraucht Energie nach seinem persönlichen Befinden (z.B. beim Heizen). Ihn stört auch, dass das Projekt über die Gemeinde abgewickelt wird und viel Arbeit an der Impulsgruppe Energie hängen bleibt. Ob tatsächlich die Wahrheit bei der Befragung herauskommt, bezweifelt er.

GR Sandner findet diese Aktion sinnvoll und unterstützt sie. Er erwähnt, dass zum Beispiel im Elzer Dorfverein eine eigene Energiegruppe eingerichtet wurde, welche auch die Erhebung für die Ortschaft Elz durchführen würde.

GR Kainmüller bemerkt, dass ihm heute als Gastwirt eine Energieberatung angeboten wurde, welche anscheinend auch vom Land gefördert wird.

GR Ladendorfer erkundigt sich, ob Sachkosten, wie zum Beispiel eine Wärmebildkamera, auch im Projekt enthalten sind.

Dazu informiert Vbgm. Stütz, dass dies nicht vorgesehen ist. Es handelt sich um Kosten für die Beratung, Druckkosten, Einladungen, usw. Sicher wäre es vorteilhaft, wenn ein Teil der Landesförderung in der Gemeinde verbleiben würde, aber das ist vom Förderungsgeber nicht vorgesehen.

GR Böttcher meint, dass mit diesem Projekt die Bevölkerung wieder sensibilisiert werden soll und auch eine Nachhaltigkeit erreicht wird. Alle Interessierte können das Informationsangebot betreffend Kosten, Beratung, udgl. sicher gut nützen. Ob Energiesparmaßnahmen für den einzelnen leistbar sind, muss jeder für sich entscheiden. Er möchte jedoch darauf hinweisen, dass auch die Gemeinde hier eine Vorbildwirkung haben muss. Als Beispiel möchte er anführen, dass die neuen Straßenlaternen mit LED ausgerüstet werden sollten.

GR Binder bemerkt, dass auch die Besitzer von Musterhäusern miteinbezogen werden sollen und natürlich besonders auch jene, die Projekte in Angriff nehmen möchten. Es soll wieder Schwung in diese Angelegenheit gebracht werden und dann wird die Nachhaltigkeit sicher auch gegeben sein. Eine Beratung vom EBF ist außerdem immer möglich.

GR Katzenschläger meint zum Vorschlag von GR Böttcher, dass es wahrscheinlich schwierig sein wird, beim Land Mittel für die Umstellung der Straßenlaternen auf LED zu bekommen. Andererseits werden auch 20.000 Euro für das EGEM-Projekt zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende erwähnt dazu, dass es ein gewisses Budget für die Straßenlaternen-Instandhaltung gibt und eine Finanzierbarkeit erst überprüft werden müsste. Größere Investitionen können ohnehin nur mit Zustimmung des Landes vorgenommen werden, wo dann wieder auf die Prioritätenreihung zurückgegriffen wird.

Vbgm. Stütz bemerkt, dass es bei Straßenlaternen auch verschiedene Projekte gibt, in welche Firmen miteinbezogen werden.

GR Böttcher stellt klar, dass er die Straßenbeleuchtung als Beispiel angeführt hat, da auch die Gemeinde selbst eine Erhebung durchzuführen hat und sich hier eine Möglichkeit zum Energiesparen bieten würde. Als künftige Energiespargemeinde muss die Gemeinde auch entsprechend handeln. Wenn jemand sein Haus sanieren möchte, muss er auch Standardwerte einhalten und genauso hat sich die Gemeinde zu verhalten. Als weiteres Beispiel könnte er auch einen Autokauf mit einem Niedrig-Verbrauch nennen.

Der Vorsitzende und GR Sandner meinen, dass es sicher sinnvoll ist, auch die Straßenbeleuchtung in die Energiedatenerhebung miteinzubeziehen und dann wird man sehen, was finanziell machbar ist.

GR Binder bemerkt, dass im Jänner ein Bürgermeister-Workshop stattfindet, in welchem man auch dieses Projekt ansprechen könnte.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch ein Handzeichen wird dem Antrag einstimmig zugestimmt.

Abfallgebühren 2013

Umweltausschussobmann Franz Binder berichtet weiters über die Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2013. Die Kalkulation der Kosten aus der Abfallwirtschaft für das laufende Jahr 2012 war grundsätzlich richtig, aber zum jetzigen Zeitpunkt liegt das Endergebnis des Rechnungsabschlusses 2012 für die Abfallwirtschaft noch nicht vor. Es sind noch Rechnungen vom BAV abzuwarten bzw. auch die Altstoff-erlöse für das letzte Vierteljahr sind noch ausständig. Laut aktuellen Berechnungen wird eine Kostendeckung im Bereich der Abfallwirtschaft 2012 knapp möglich sein.

Die Verrechnung der Grundgebühren erfolgt für ein Kalenderjahr gemäß einem bestimmten „Stichtag“ (Änderung nur bei An- oder Abmeldung eines Haushaltes: Berücksichtigung ab dem der An/ Abmeldung folgendem Quartal). Alle Abfälle (ausgenommen gebührenpflichtige wie Reifen, ...) können von den Haushalten ohne zusätzliche Kosten im ASZ abgegeben werden. Der Erlös aus der Vermarktung der Altstoffe durch den BAV fließt zu 95 % der Gemeinde zu.

Die vom Gemeindeamt erstellte Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2013 weist eine Erhöhung der Abfallgrundgebühr um 14,29 % auf, die vor allem auf die verpflichtende Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages und die laufenden Erhöhungen der Löhne zurückzuführen ist. Der Verwaltungskostenbeitrag ist jener errechnete Beitrag, der die Personalkosten für die Abwicklung der Abfallwirtschaft im Gemeindeamt beinhaltet. Dies sind für das Jahr 2013 € 14.000,--, die in die Kalkulation auf Grund einer Vorschrift der Gemeindeaufsicht miteinbezogen werden müssen.

Umweltausschussobmann Binder weist darauf hin, dass die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, die Abfallwirtschaft in der Gemeinde durch Einhebung von Abfallgebühren kostendeckend zu führen. Die Altstofferlöse könnten durch eine noch bessere Trennung erhöht werden. Das heißt, dass die gewissenhafte Trennung der Altstoffe einen großen Einfluss auf die Höhe der Abfallgebühren hat. Besonders auf die Trennung der wiederverwertbaren Abfälle aus dem Gelben Sack wie PET-Flaschen, Joghurtbecher, Kunststofffolien udgl. soll verstärkt eingewirkt werden. Ebenfalls soll verstärkt auf die Entsorgung des Alteisens im ASZ hingewiesen werden.

Der Umweltausschuss war einstimmig der Meinung, dass die Kalkulation des Gemeindeamtes richtig ist und die Erhöhung der Abfallgrundgebühren für Haushalte und Gewerbebetriebe um 14,29 % gerechtfertigt ist.

Der Berichterstatter Binder stellt den **Antrag** das Beratungsergebnis des Umweltausschusses zur Kenntnis zu nehmen und die Abfallgebühren mit den Hebesätzen im Tagesordnungspunkt zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Ausfinanzierung außerordentlicher Vorhaben:

Kenntnisnahme der Endabrechnung und Beschluss der geänderten Finanzierungspläne zur Ausfinanzierung der Vorhaben

- a) Geh-/Radweg-Umfahrung Lasberg einschließlich Gehsteig „Pilgerstorfer“
- b) Gemeindestraßenbauprogramm 2009-2012
- c) Hochwasserschutzbaumaßnahmen der WLW an der Feistriz

Zu a)

Das Gemeinderatsmitglied Ahorner berichtet, dass bei drei baulich abgeschlossenen außerordentlichen Vorhaben nun die Endabrechnung durchzuführen ist und in Zusammenarbeit mit dem Gemeindefressort des Landes die Ausfinanzierung sicher zu stellen ist. Diesbezüglich wurde ein Vorschlag an die Abteilung Gemeinden erstellt. Dazu teilte die Abteilung IKD per e-mail vom 5. Dezember 2012 folgendes mit:

*Zum bezogenen Vorhaben "Gemeindestraßenbauprogramm 2009-2012- AUSFINANZIERUNG" darf ich Ihnen über Auftrag des Herrn Gemeindefressort Landesrat Max Hiegelsberger mitteilen, dass die beim Vorhaben "Geh- und Radwegerrichtung im Zuge der Umfahrung Lasberg samt Gehsteig Pilgerstorfer" noch nicht gewährte und flüssig gemachte bzw. auch offensichtlich nicht mehr benötigte restliche BZ 2012 in Höhe von **77.500 Euro** (von insg. € 100.000) **auf das o.a. AUSFINANZIERUNGS-Straßenbauprogramm 2009-2012f für das Finanzjahr 2013 umgewidmet und vorgemerkt wurde.***

Über die Gewährung und Flüssigmachung dieser nunmehr vorgemerkten BZ 2013 in der Höhe von € 77.500 für die Straßenbauprogramm 2009-2012f - AUSFINANZIERUNG kann erst nach Vorliegen eines entsprechenden Antrages samt Nachweis des Bedarfes (Rechnungen bzw. Endabrechnung, etc.) und insbesondere nach Verfügbarkeit der BZ-Mittel entschieden werden.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen werden zu den in Rede stehenden beiden Geh-/Radweg- und Straßenbau-Vorhaben keine neuen Finanzierungspläne erstellt und in weiterer Folge an Sie ergehen.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung (13. Dezember 2012), dem der Beschluss der beiden - entsprechend der oben angeführten Ausführungen - abgeänderten Finanzierungen (Geh-/Radweg-Umfahrung Lasberg+Gehsteig "Pilgerstorfer" und Gemeindestraßenbauprogramm 2009-2012f-Ausfinanzierung) entnommen werden kann, ist **ehest möglich** vorzulegen.

Beim Geh- und Radwegprojekt Umfahrung Lasberg wurden 100.000 Euro BZ für das Jahr 2012 bewilligt, wovon heuer 22.500 Euro ausbezahlt wurden. Es sind somit noch 77.500 Euro offen, weil das Gehwegprojekt Pilgerstorfer vorerst wegen der laufenden Planung des Bauloses Grub der Walchshoferstraße und wegen der Finanzsituation der Gemeinde zurückgestellt wurde.

Die Endabrechnung weist Baukosten von insgesamt 254.012 Euro aus. Die ursprünglich vom Straßenmeister ermittelten Kosten haben sich um rund 55.200 Euro verringert, weil wie erwähnt der Gehsteig beim Pilgerstorfer noch nicht zur Ausführung gekommen ist. Der Finanzierung stellt sich nun wie folgt dar.

3. Finanzierungsplan

**Vorhaben: Geh- und Radwegeerrichtung im Zuge der
Umfahrung Lasberg samt Gehsteig "Pilgerstorfer"
Gemeindeanteil (Ausfinanzierung)**

Gemeinderatsbeschluss vom: 13. Dezember 2012

	BAUABSCHNITT					
Bezeichnung	bis 2011	2012	2013	2014	2015	Summe
1. AUSGABEN:						
Baukosten	254.012					254.012
Summe der Ausgaben:	254.012					254.012
2. Einnahmen:						
Rücklagen						
Anteilsbetrag o.H.	1.237					1.237
Interessentenbeiträge						
Vermögensveräußerung						
Darlehen (Bank)						
Sonstige Mittel						
Landeszuschuss	45.215					45.215
Bedarfszuweisung	185.000	22.500	77.500	*)		285.000
SKA-BZ-Zuschuss						
Summe der Einnahmen:	231.452	22.500	77.500			331.452
3. Übersch.(+) Abgang (-)	-22.560	+22.500	+77.500			+77.440

*) zweckgebundene Übertragung auf Projekt Gemeindestraßenbau 2009-2012

Wie vom Landesrat Hiegelsberger zugesagt, sollen die nicht mehr benötigten restlichen BZ-Mittel des Jahres 2012 im Jahr 2013 ausbezahlt und dem Vorhaben Gemeindestraßenbauprogramm 2009-2012 zur Ausfinanzierung zugeführt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Endabrechnungssumme und die Einnahmen wie im Finanzierungsplan dargestellt zur Kenntnis zu nehmen und den diesbezüglich geänderten Finanzierungsplan zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird durch Erheben der Hand der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu b)

Weiters informiert das Gemeinderatsmitglied Ahorner, dass die Marktgemeinde Lasberg im Jahr 2008 um Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel für den Gemeindestraßenbau 2009 bis 2012 angesucht hat. Im diesbezüglichen Finanzierungsplan vom 11. September 2009 wurden 130.000 Euro BZ-Mittel genehmigt, welche zur Gänze ausbezahlt wurden.

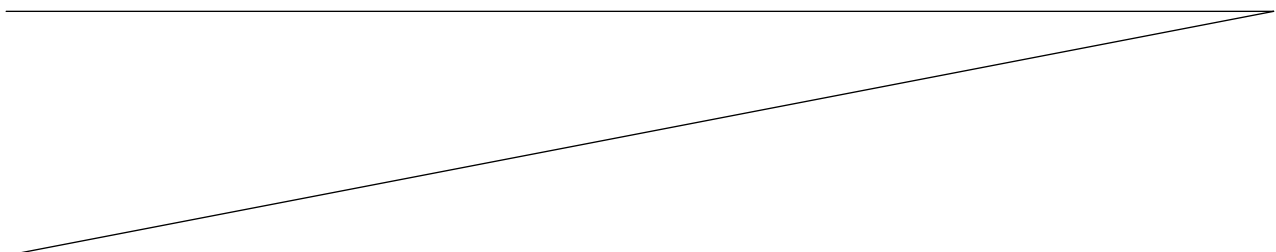
Seit dem Jahr 2008 haben sich beim Projekt Gemeindestraßenbau große Änderungen ergeben, weil Bauvorhaben durch die Siedlungsentwicklung zusätzlich notwendig wurden. So wurde ein großer Kostenbeitrag für die Herstellung des Straßenunterbaus der Erschließung der neuen Siedlung Panholz nicht im genehmigten Kanalbauprojekt untergebracht, sondern musste im Straßenbauprojekt abgewickelt werden. Weiters sind in den letzten fünf Jahren massive Kostensteigerungen, besonders bei den Oberbauarbeiten von bis zu 40 % eingetreten. In den letzten Jahren müssen nun lt. den Vorschriften der Abteilung Inneres und Kommunales auch die Kosten der Straßeninstandhaltung über das laufende außerordentliche Vorhaben abgewickelt werden, womit Mehrkosten von rund 30.000 Euro entstanden sind.

Diese konnten nicht durch eine Reduktion von Straßenbauvorhaben kompensiert werden, weil die vorgesehenen Straßenbauten zur Erschließung der neuen Siedlungsgebiete schon 2008 zugesichert wurden und teilweise begonnene Straßen fertiggestellt werden mussten. Überdies sind im heurigen Jahr mit der Endabrechnung der Umfahrung Lasberg noch Kostenvorschreibungen durch die bauausführende Firma an die Gemeinde für Arbeiten, welche zwar mit dem Landesprojekt in Zusammenhang stehen, aber vom Land nicht übernommen wurden, ergangen.

Die Mehrausgaben konnten größtenteils durch Mehreinnahmen abgedeckt werden, weil sich auch die Landeszuschüsse der Abteilung Straßenbau anteilig zu den Kostenerhöhungen erhöht haben. Überdies werden seit 2011 für den Neubau von Straßen auch Infrastrukturkostenbeiträge eingehoben. Für Projekte aus dem Jahr 2008 bis 2010 können jedoch keine Infrastrukturkostenbeiträge eingehoben werden.

Die Endabrechnung des Projektes liegt noch nicht zur Gänze vor, weil die Bauarbeiten 2012 von den Firmen noch nicht vollständig abgerechnet sind und auch die Lohnkosten der Gemeindebediensteten erst zu Jahresende ermittelt werden können. Die Vorausberechnung des erwarteten Abganges ergibt einen Fehlbetrag bei diesem Vorhaben von ca. 77.400 Euro.

Die Endabrechnung weist Baukosten von insgesamt 531.445 Euro aus. Die Mehrkosten können durch die Mehreinnahmen durch Landeszuschuss, Verkehrsflächenbeiträgen und Infrastrukturkostenbeiträgen, durch den Erlös vom Grundverkauf Panholz und wie erwähnt durch die Übertragung der BZ-Mittel aus dem Vorhaben Geh- und Radwegbau abgedeckt werden. Der Finanzierungsplan stellt sich nun wie folgt dar.



2. Finanzierungsplan

Vorhaben: **Gemeindestraßenbauprogramm 2009 - 2012** **Ausfinanzierung**

Gemeinderatsbeschluss vom: 13. Dezember 2012

Ausgaben	B a u a b s c h n i t t e					Gesamt
	I 2009	II 2010	III 2011	IV 2012	V 2013	
Grunderwerb u. Aufschließung						0
Honorare						0
Baukosten	51946	135246	76781	206750		470.723
noch erwartete Kosten				13500		13.500
Außenanlagen						0
Lohnkostenvergütung	10947	12613	11662	12000		47.222
Summe:	62.893	147.859	88.443	232.250	0	531.445

Einnahmen

Rücklagen						
Überschuss aus and. Vorhab. *)				56.965	77.440	134.405
Interessentenbeiträge	3.541	5.399	10.634	9.500	1.035	30.109
Verkehrsflächenbeitr.(Aufschl.Beitr.)	2.395	2.865	2.147	2.147		9.553
Infrastrukturkostenbeiträge				38.753		38.753
Darlehen (Bank)						0
Sonstige Mittel						0
Bundeszuschuss						0
Landeszuschuss Abt. Straßenbau	25.000	92.398	20.000	45.227	6.000	188.625
Bedarfszuweisung		40.000	47.000	43.000		130.000
Summe:	30.936	140.662	79.780	195.591	84.475	531.445
Abgang = -/Überschuss = +	-31.957	-7.197	-8.663	-36.659	+84.475	-0

*) Erlös Grundverkauf u. Überschuss vom Projekt Geh- und Radwegebau

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Endabrechnungssummen und die Einnahmen wie im Finanzierungsplan dargestellt zur Kenntnis zu nehmen und den diesbezüglich geänderten Finanzierungsplan zu beschließen.

Der Vorsitzende erwähnt noch, dass zusätzliche Kosten beim Sportplatzbau und bei den Nebenanlagen sowie beim Straßenbau Hagelgasse entstanden sind. Er ist daher froh über die Zusage zur Verwendung der genehmigten Mittel. Gleichzeitig hat er aber beim Land darauf hingewiesen, dass bezüglich des Geh- und Radweges wieder ein Antrag eingereicht wird.

Da sich ansonsten keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu c)

Abschließend berichtet Gemeinderatsmitglied Ahorner, dass auch für das Hochwasserschutzprojekt Feistritzbach ein Vorschlag für die Ausfinanzierung des Fehlbetrages von 9.960 Euro an das Land unterbreitet wurde. Es wurde entweder die Gewährung zusätzlicher BZ-Mittel oder die Genehmigung der Darlehensaufstockung beantragt.

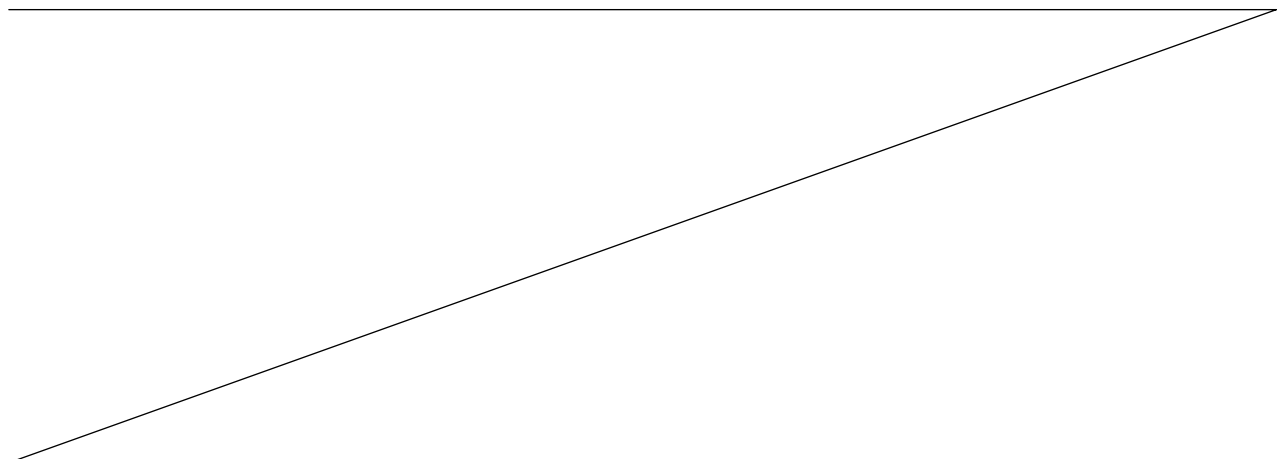
Der Berichterstatter erinnert daran, dass dank der Unterstützung des WLW eine für die Gemeinde günstige Finanzierung mit einem Gemeindeanteil von 20% (150.000 Euro) erreicht werden konnte, 60% beträgt die Bundes- und 20% die Landesförderung. Für die Aufbringung der Gemeindemittel wurden mit Erlass von 22. Juli 2008 die BZ-Mittel in den Jahren 2009 bis 2011 mit jeweils 50.000 Euro fix zugesichert. Während die erste Rate der BZ-Mittel im Jahr 2009 ausgezahlt wurde, wurden die weiteren beiden Raten nicht mehr flüssig gemacht. Die ausständigen 100.000 Euro BZ-Mittel wurden vorerst durch ein Zwischendarlehen vorfinanziert, das nach Vorschlag des Gemeinderates mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2011 in ein Annuitätendarlehen umgewandelt wurde.

Die geschätzten bzw. projektierten Baukosten der WLW lt. genehmigtem Projekt von 700.000 Euro wurden um rund 50.000 Euro überschritten. Die Kostenerhöhungen des Hochwasserschutzprojektes Feistritzbach, welches durch die Wildbach- und Lawinerverbauung durchgeführt wurde, sind durch den Mehraufwand bzw. Ausweitung der erforderlichen Ufersanierungen durch nachträglich festgestellte Unterspülung von Ufermauern und damit zusätzliche Maßnahmen nach Hochwasserschäden sowie durch allgemeine Kostensteigerungen seit 2007 begründet. Es waren noch weitere Hochwasserschutzmaßnahmen geplant, welche zwar durch die zugesagte Bundes- und Landesförderung günstig zu finanzieren gewesen wären, jedoch angesichts der schwierigen Finanzsituation der Gemeinde vorerst zurückgestellt wurden. Mit der Umwandlung des Zwischendarlehens in ein Annuitätendarlehen (anstatt der BZ-Mittel) in der Höhe von 70.000 Euro konnte jedoch die Ausfinanzierung der bereits getätigten Baumaßnahmen nicht zur Gänze erfolgen. Dafür wären wie erwähnt weitere 9.960 Euro notwendig.

In der Antwort der Abteilung IKD auf die Vorschläge zur Ausfinanzierung wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass *„sowohl die Ausfinanzierung (€ 10.000) als auch der Gemeindeanteil für eine allfällige 2.Etappe (€ 50.000) **ausnahmslos** über ein zu beantragendes Maastricht-unwirksames Darlehen (mit dem dafür vorgesehen Darlehnsantrag) zu erfolgen hat. Die Genehmigung von (weiteren) BZ-Mittel dafür ist bedauerlicherweise nicht vorgesehen und daher auch nicht möglich.“*

Seitens der IKD war man der Ansicht, dass die Gemeinde dieses Vorhaben Maastricht-unwirksam umgliedern könne, wozu eine Gemeinde-KG gegründet werden müsste. Dies kann aber nach Auskunft des Gemeindeprüfers der BH Freistadt im Nachhinein nicht mehr erfolgen, sodass die angesprochenen Ausfinanzierungsvarianten nicht möglich erscheinen.

Deshalb erscheint die Ausfinanzierung nur mehr durch Zuführung eines Überschusses aus außerordentlichen Vorhaben Kanalbau BA. 12 möglich, was im nachstehenden Finanzierungsplan entsprechend dargestellt wurde.



2. Finanzierungsplan (Entwurf)

**Vorhaben: Gemeindebeitrag für Hochwasserschutzbauten
durch die WLV an der Feistritz (Ausfinanzierung)
Ausfinanzierung**

Gemeinderatsbeschluss vom: 13. Dezember 2012

Bezeichnung	BAUABSCHNITT					
	2008	2009	2010	2011	2012	Summe
1. AUSGABEN:						
20% Gde.Beitrag Ufermauern Markt einschl. Neubau einer Brücke	80.000	18.020	56.380	5.560		159.960
Summe der Ausgaben:	80.000	18.020	56.380	5.560		159.960
2. Einnahmen:						
Rücklagen						
Zuführung aus Überschuss anderen. ao.H.					9.960	9.960
Interessentenbeiträge						
Vermögensveräußerung						
Darlehen (Bank)				100.000		100.000
Sonstige Mittel						
Bedarfszuweisung			50.000			50.000
SKA-BZ-Zuschuss						
Summe der Einnahmen:			50.000	100.000	9.960	159.960
3. Übersch.(+) Abgang (-)	-80.000	-18.020	-6.380	+94.440	+9.960	

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Endabrechnungssumme für den 20%-Gemeindeanteil in der Höhe von 159.960 Euro und die dargestellten Einnahmen zur Kenntnis zu nehmen und den geänderten Finanzierungsplan, welcher die Ausfinanzierung durch eine Zuführung aus einem anderen Vorhaben vorsieht zu beschließen.

In der anschließenden Debatte meint GR Böttcher, dass man mit dem Jonglieren von Geldbeträgen vorsichtig sein sollte, da dies sicher nicht mehr lange möglich sein wird. Das Jahr 2013 wird finanziell besonders dürr werden, vielleicht wird es mit dem Vorwahlkampf im Jahr 2014 wieder besser.

Der Vorsitzende bemerkt dazu, dass die Ausfinanzierung von Vorhaben bisher gelungen ist, auch wenn man zum Teil Umschichtungen vornehmen musste. Für die Zukunft sind Finanzierungsgenehmigungen besonders schwierig und Überschüsse sind schon verbraucht. Bei neuen Projekten ist daher besondere Vorsicht geboten.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 22. November 2012

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet der Obmann des Prüfungsausschusses Ing. Walter Leitgöb, dass der Prüfungsausschuss in der letzten Sitzung am 22. November 2012 eine Prüfung der EDV-Ausstattung der Gemeinde durchgeführt hat.

Dabei wurde festgestellt, dass am Gemeindeamt derzeit 9 Standrechner und 2 Server im Einsatz sind. Der Ankauf eines zweiten Servers erfolgte im Jahr 2012. Als Antivirenprogramm wird künftig Symantec-Norton eingesetzt, da der Vertrag für die bisherige Software (Kaspersky) ausgelaufen ist. Die Arbeitsplatzausstattung ist ausreichend und zweckmäßig. Die Datensicherungen sind gegeben. Beleglose Ablage ist ab 2013 vorerstmal für die Buchhaltung vorgesehen. Die EDV-Administration wird gemeinsam von Roman Brungraber und Amtsleiter Wittinghofer mit Unterstützung von Erich Giritzer als Dienstleister vorgenommen. Es existieren keine Wartungsverträge für die Hardware. Für EDV-Programme bestehen Wartungsverträge durch die Gemdat OÖ. Seitens des Prüfungsausschuss wird eine graphische Darstellung des Netzwerkes empfohlen, in der auch essentielle Grunddaten der PC's wie IP-Adressen oder Rechnername enthalten sind.

Der Prüfungsausschuss hat weiters zwei mögliche Sitzungstermine für die nächste Prüfung festgelegt: Entweder 28. Februar oder 7. März 2013.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 22. November 2012 über die durchgeführte Prüfung der EDV-Anlage zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand stattgegeben.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Festsetzung der Hebesätze für Gemeindeabgaben (Steuern und Gebühren) für das Haushaltsjahr 2013:

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Martin Katzenschläger, dass die Hebesätze der Gemeindesteuern und die Gebühren für das Finanzjahr 2013 wieder rechtzeitig zu beschließen sind.

Er verweist auf das Ergebnis der Beratungen des Umweltausschusses, in welchem die Gebührenanpassung bei der Abfallwirtschaft ausführlich beraten und festgestellt wurde, dass eine Erhöhung von 14,29 % der Abfallgebühren notwendig ist. Die neu berechneten Abfallgebühren sind daher in den Hebesätzen 2013 angeführt.

Bei den Kanalgebühren wurden immer die Vorgaben des Landes erfüllt. Wegen der Abgangssituation im ordentlichen Haushalt, ist die Gemeinde ohnehin verpflichtet, diese Vorgaben zu erfüllen, um auch die Landesförderungen nicht zu verlieren. So wird auch die Verpflichtung für Abgangsgemeinden, um jeweils 20 Cents höhere Kanalgebühren einzuheben, eingehalten.

Grundsätzlich wird bei den Steuermessbeträgen das gesetzlich vorgesehene Höchstausmaß eingehoben. Gemäß den gültigen Gebührenordnungen sind die aktuellen Gebührensätze mit den Hebesätzen alljährlich zu beschließen.

In diesem Sinne sollen die Hebesätze wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H.	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500 v.H.	des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H.	des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe mit	20,00 €	für jeden Hund
	20,00 €	auch für Wachhunde
Benützungsgebühr für Aufbahnhalle mit	50,00 €	für die Aufbahrung
	30,00 €	für die Aussegnung bzw. Verabschiedung
Abfallgrundgebühr	1 Pers.-HH 85,00 €	Abfallgebühr 5,30 € für 60 l Abfallsack
	2 Pers.-HH 119,00 €	96,80 € für 1100 l Container *)
	3 Pers.-HH 144,00 €	*) <i>Banderole</i>
	4 Pers.-HH 161,00 €	
	5 Pers.-HH 169,00 €	Abfallgebühr für Abholung sperriger Abfälle
	ab 6 Pers.-HH 178,00 €	je angefangenem m ³ 40,- €

Jahresgrundgebühr für Betriebe, Anstalten und sonstige Arbeitsstätten beträgt:

Branche	Jahresgrundgebühr in € pro Einheit	Einheit
Ärzte	32,80	Beschäftigter
Büros, Sonstige Dienstleistungen	11,30	Beschäftigter
Einkaufsmärkte	71,80	Beschäftigter
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	135,43	Beschäftigter
Handel	44,12	Beschäftigter
Seniorenheim	45,60	Bett
Handwerk	35,90	Beschäftigter
KFZ-Werkstätte	22,50	Beschäftigter
Kindergärten	2,10	Kind
Schulen	3,10	Schüler
Produktionsbetriebe	51,30	Beschäftigter
Tankstellen, Transportunternehmen	36,00	Beschäftigter
Friedhofsverwaltung	3,10	Grab
Kläranlage	1,00	Einwohnergleichwert

Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage.....	20,90 €
mindestens aber (Berechnung der Bemessungsgrundlage gem. Abs.2 KGO)	3.359,40 €
Kanalbereitstellungs- zw. Kanalbenützungsgebühr beträgt je m ³ Wasserverbrauch	4,00 €
mindestens jedoch vierteljährlich pro Kanalanschluss	63,00 €
Jährliche Grundgebühr pro Kanalanschluss	40,00 €



Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die Hebesätze und Gebühren wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Wortmeldung werden durch Erheben der Hand die Hebesätze für das Jahr 2013 wie vorgetragen einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Gemeindehaushalt 2013:

Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2013

Der Vorsitzende berichtet, dass der im Entwurf fertig gestellte Voranschlag für das Finanzjahr 2013 im Sinne des § 76 Abs.2 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde. Die Auflage wurde fristgerecht kundgemacht und es wurde darauf hingewiesen, dass etwaige Erinnerungen beim Gemeindeamt eingebracht werden können. Der ursprüngliche Entwurf musste aufgrund der Voranschlagsvorprüfung durch die Gemeindeaufsicht der BH Freistadt vom 5. Dezember 2012 bei einigen Positionen abgeändert werden. Es sind keine Einnahmen beim Voranschlagsposten Rückersatz Krankenanstaltenbeiträge mehr vorzusehen (3.000,--), bei der Strukturhilfe ist wegen der geänderten Bevölkerungszahl lediglich ein Betrag von 40.000,-- (-20.000,-- Euro) vorzusehen. Bei der Prüfung wurde weiters festgestellt, dass im Mittelfristigen Finanzplan ausnahmslos nur mehr Vorhaben aufgenommen werden dürfen, für die vom Gemeinderessort die Finanzierung gesichert ist.

Im Prüfergebnis der BH-Freistadt zum Voranschlag wird festgehalten, dass bei den budgetierten Instandhaltungsmaßnahmen der 5-Jahresdurchschnitt eingehalten wird. Ebenso wird die Jahresobergrenze von 5.000 Euro für Investitionen sowie die Obergrenze von € 15 je Einwohner bei den freiwilligen Ausgaben eingehalten. Die Netto-Ausgaben für die Feuerwehr liegen mit 26.400 Euro unter dem Bezirksdurchschnitt. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass für das Angebot von Essen auf Rädern des SMB ein kostendeckendes Entgelt festzusetzen ist, was auch gegeben ist.

Nachdem die Auflagefrist nun abgelaufen ist und keine Einwendungen gegen den Voranschlag eingebracht wurden, liegt gemäß § 76 der O.ö. GemO 1990 der Voranschlag nunmehr dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Vorsitzende weist weiters darauf hin, dass wieder jedes Gemeinderatsmitglied eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2013 sowie des mittelfristigen Finanzplanes als Beilage zur Einladung dieser Sitzung erhalten hat. Die Erstellung des Voranschlages erfolgte wieder unter besonderer Beachtung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit und der Maastrichtkriterien. Wegen geringerer Einnahmen bei steigenden Ausgaben war es nicht möglich, den ordentlichen Haushalt ausgeglichen zu erstellen.

Vor allem wegen der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei weiter steigenden Pflichtausgaben und rückläufigen Einnahmen musste trotz größter Sparsamkeit ein Abgang von 207.000 Euro budgetiert werden.

Wegen der Abgangssituation können keine Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Voranschlag aus dem ordentlichen Haushalt aufgebracht werden. Im Sinne der Vorgabe des Voranschlagserlasses werden im außerordentlichen Voranschlag nur jene Vorhaben budgetiert, für welche die Finanzierung bereits gesichert ist bzw. schriftliche Zusagen des Gemeindereferenten vorliegen und somit auch Einnahmen zur Verfügung stehen. Daher sind nur die Projekte Gemeindestraßenneubau 2009-2012, Erweiterung der Straßenbeleuchtung, Neubau von Güterwegen und die Abwasserbeseitigungsprojekte BA. 12, 13 und 14, für welche genehmigte Finanzierungspläne vorliegen, im außerordentlichen Voranschlag enthalten.

Der Voranschlagsentwurf wird sodann auszugsweise einschließlich der Nachweisung der Schulden und des Dienstpostenplanes vom Vorsitzenden eingehend erläutert.

Der Voranschlag für das Jahr 2013 zeigt folgende Gesamtsummen:

a) Ordentlicher Voranschlag:		b) Außerordentlicher Voranschlag:	
Einnahmen mit	3,848,700 €	Einnahmen mit	152.500 €
Ausgaben mit	4,055.700 €	Ausgaben mit	129.200 €
Soll-Fehlbetrag	207.000 €	Soll-Überschuss von	23.300 €

Der Schuldenstand verringert sich im Jahr 2013 von 5,875.300,-- Millionen Euro auf 5,575.200,-- Millionen Euro um rund € 300.100,--. Rund 90% der Schulden wurden durch den Kanalbau verursacht.

Der Vorsitzende bemerkt außerdem, dass gemäß § 83 der O.ö. GemO 1990 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse Kassenkredite in Anspruch genommen werden dürfen und für das Finanzjahr 2013 wieder ein Kontokorrentkredit mit **641.000,00 €** festgesetzt wird. Da grundsätzlich auch für den Kassenkredit Vergleichsofferte einzuholen sind, wurden zwei Angebote von die Raiffeisenbank Region Freistadt und von der BAWAG-P.S.K. eingeholt. Die Raiffeisenbank bietet einen Zinssatz mit Aufschlag von 0,95% auf den 3-Monats-Euribor an, die BAWAG-P.S.K. einen Aufschlag von 1,5%-Punkte auf Euribor. Deshalb soll der Kassenkredit wieder bei der Raiffeisenbank Region Freistadt aufgenommen werden. Der Vorsitzende ergänzt, dass der Kassenkredit wegen der Abgangssituation voraussichtlich stark beansprucht werden muss.

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass aufgrund des Erlasses, Gem 511001/100-2002-JI/Pü vom 25. Oktober 2002, für die Finanzjahre 2013 bis 2016 wieder ein mittelfristiger Finanzplan zu erstellen ist. Dieser Finanzplan wurde aufgrund der Daten des Voranschlages 2013 bzw. aufgrund von Prognosen erstellt. Wie erwähnt, dürfen auch im Mittelfristigen Finanzplan nur mehr die lfd. Projekte bzw. die genehmigten Projekte berücksichtigt werden.

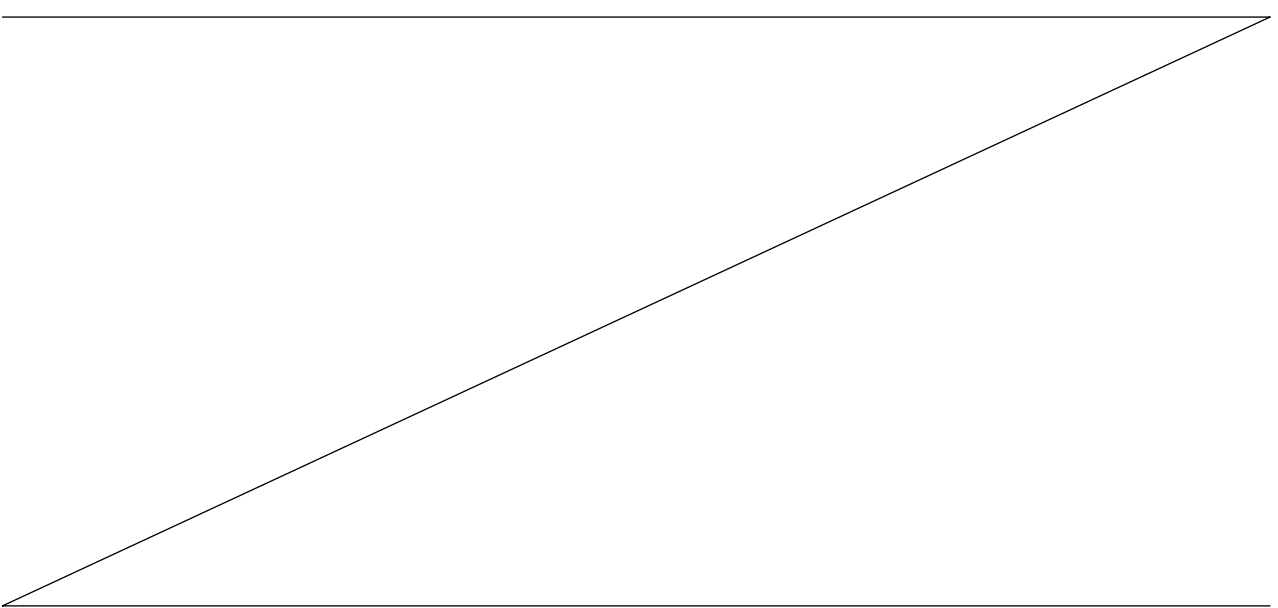
Die Behandlung des mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat erfolgt gemeinsam mit dem Voranschlag 2013. Der mittelfristige Finanzplan ist jedoch im Gegensatz zum Voranschlag nicht kundzumachen. Der mittelfristige Finanzplan wurde mit dem EDV-Programm der Gemdat berechnet und kalkuliert. Der vom Gemeinderat beschlossene mittelfristige Finanzplan ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2013 vorzulegen und wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Daraufhin stellt der Vorsitzende den **Antrag** auf Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2013 und Genehmigung des vorliegenden Kreditvertrages für den Kassenkredit. Der Dienstpostenplan wird für das Jahr 2013 unverändert gegenüber dem Jahr 2012 festgesetzt. Er stellt weiters den **Antrag**, die mittelfristige Finanzplanung wie vorgetragen zur Kenntnis zu nehmen.

Auf eine Anfrage von GR Binder wird festgestellt, dass beim Kassenkredit nur das übliche Kontoführungsentgelt angegeben ist und keine zusätzliche Nebenkosten vermerkt sind.

Da sich ansonsten keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erhebung der Hand wird dem Antrag des Vorsitzenden einstimmig stattgegeben und der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2013 in der vorliegenden Form einschließlich des erwähnten Kassenkredites in der Höhe von € 641.000,00 bei der Raiffeisenbank Freistadt und Umgebung sowie des mittelfristigen Finanzplanes einstimmig beschlossen.



Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2013 wurde demnach in folgender Fassung genehmigt: (Gesamtübersicht der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Voranschlages 2013):

I. Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt in Euro

Gruppen		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	119.600,00	808.400,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.100,00	30.400,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	38.800,00	443.200,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	6.300,00	76.400,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	639.300,00
Gruppe 5	Gesundheit	30.100,00	535.400,00
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	217.400,00	320.400,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	500,00	26.300,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	756.100,00	1.044.600,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	2.678.800,00	131.300,00
Summe:		3.848.700,00	4.055.700,00

Der ordentliche Haushalt weist somit einen Fehlbetrag von € 207.000,-- auf.

II. Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt in Euro

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Landesstraßen Umfahrung Lasberg	0,00	0,00
Geh- und Radwegerrichtung (Weiterführung)	0,00	0,00
Gemeindestraßen und Ortschaftswege 2009-2012	4.100,00	0,00
Neubau GW Reickersdorf u. Unterrauchenödt	3.400,00	3.400,00
Neubau GW Reickersdorf-Etzelsdorf	24.500,00	16.900,00
Erweiterung der Straßenbeleuchtung	45.000,00	33.400,00
Abwasserbeseitigung BA 12	3.000,00	3.000,00
Abwasserbeseitigung BA 13	2.500,00	2.500,00
Abwasserbeseitigung BA 14	70.000,00	70.000,00
Summe:	152.500,00	129.200,00

Der Soll-Überschuss im außerordentlichen Haushalt beträgt somit € 23.300,00 Euro.

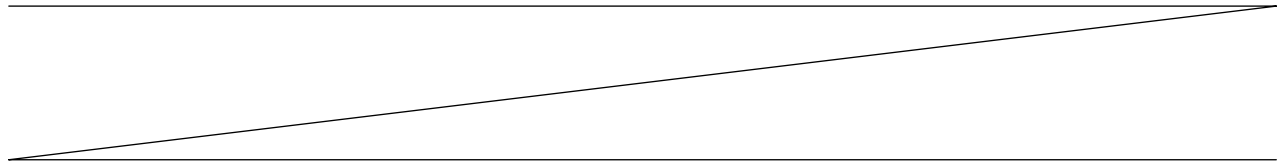
Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Sitzungsplan des Gemeinderates für das nächste Jahr wurde erstellt und an alle Mitglieder des Gemeinderates ausgehändigt. Die erste Sitzung im Jahr 2013 findet am 14. März 2013 statt.

Der Vorsitzende geht kurz auf das abgelaufene Jahr ein und erwähnt die abgeschlossenen und laufenden Projekte. So konnte die Infrastruktur wieder verbessert werden (Hagelgasse, Gehweg Edlau, GW-Sanierung,...) und der Kreisverkehr in Walchshof wird am Freitag eröffnet. Der Güterweg Kellerbauer muss allerdings noch bis Juni gesperrt werden, weil die Brücke noch nicht fertiggestellt werden konnte. Die Anrainer wurden darüber informiert. Außerdem spricht der Vorsitzende die Einführung des Jugendtaxi, Spielgruppe, Ferienbetreuung, usw. sowie die Eröffnung der Elektroladestation und die Vereinsförderung an. Er bedankt sich für die überwiegende Übereinstimmung aller Fraktionen und für die konstruktive Zusammenarbeit und ersucht um ein gutes Miteinander im nächsten Jahr. Er wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 18. Oktober 2012 werden keine Einwendungen erhoben.



Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.20 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

AL Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)